



## Anmeldung zur Nutzung der Schwulen Bibliothek von Hein & Fiete

(wird von Hein & Fiete ausgefüllt)

<b>EA-Kürzel</b>	<b>Leserausweisnummer:</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ und Ort</b>	
Wenn du zukünftig Benachrichtigungen per E-Mail über vorbestellte Bücher oder versäumte Rückgabetermine wünschst, kannst du hier freiwillig deine E-Mailadresse eintragen.	
<b>E-Mail</b>	

**Ich erkenne die „Benutzungsordnung für die schwule Bibliothek von Hein & Fiete in ihrer jeweils gültigen Fassung mit meiner Unterschrift an und bestätige die Richtigkeit der Daten.**

**Die mit diesem Formular erhobenen Daten werden unter Einhaltung der Vorschriften des Hamburger Datenschutzgesetzes in der Benutzerdatei gespeichert. Eine Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zur Verfolgung unserer Ansprüche unter Beachtung des Hamburger Datenschutzgesetzes.**

Hamburg, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **Benutzungsordnung der Schwulen Bibliothek von Hein & Fiete (Schwule Bibliothek)**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Schwule Bibliothek ist Bestandteil von Hein & Fiete, einer Einrichtung von Prävention e.V.

### **§ 2 Benutzerkreis**

Jede Person ab dem 16. Lebensjahr, die in Deutschland gemeldet ist, ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Schwule Bibliothek zu benutzen und auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Nutzer, die erstmalig Medien entleihen möchten, melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises mit Meldeadresse, bzw. mit einer gesonderten Meldebestätigung, an.
2. Der Nutzer erkennt die Benutzungsordnung durch seine Unterschrift bei der Anmeldung an.
3. Nach der Anmeldung erhält der Nutzer einen Leseausweis, der nicht übertragbar ist.
4. Die Schwule Bibliothek ist beim Wechsel des Wohnortes über die neue Adresse zu informieren.

### **§ 4 Ausleihe**

1. Gegen Vorlage des gültigen Leseausweises können Bücher zum persönlichen Gebrauch ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, bis zu zwei Verlängerungen sind möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
2. Eine Ausleihe für Dritte ist grundsätzlich unzulässig.
3. Die Medien sind vom Nutzer bis zum Ablauf der Nutzungsfrist zurückzugeben. Für einzelne Mediengruppen kann der Ausleihzeitraum verkürzt werden.
4. Verlängerungen und Vormerkungen können vor Ort, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch vorgenommen werden. (nur mit Benutzen eines gültigen Leseausweis möglich).
5. Medien, die im Katalog mit ARCHIV gekennzeichnet sind, können nicht immer am gleichen Tag abgeholt werden.

### **§ 5 Pflichten des Benutzers**

1. Der Zustand der ausgewählten Medien ist von dem Nutzer vor der Ausleihe auf mögliche Schäden zu prüfen. Wenn diese nicht angegeben wurden, so wird davon ausgegangen, dass die Medien in einwandfreiem Zustand ausgeliehen wurden.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die entlehnten Bücher sorgfältig zu behandeln.
3. Wenn der Leseausweis abhandenkommt, ist die Schwule Bibliothek zu informieren, damit dieser gesperrt wird. Für mögliche Schäden, die vor einer Sperrung missbräuchlich mit dem Leseausweis entstehen, kommt der eingetragene Nutzer auf.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, die Bücher termingerecht zurückzugeben.

### **§ 6 Säumige Rückgabe oder Beschädigung bzw. Verlust der Medien**

1. Werden Medien nicht fristgerecht zurückgegeben, wird der Nutzer angeschrieben und zur Rückgabe aufgefordert, was eine Mahngebühr in Höhe von 1 € zur Folge hat.
2. Für aufgetretene Schäden haftet der eingetragene Nutzer. Der Verlust von Medien ist der Schwulen Bibliothek mitzuteilen. Bei Verlust oder nicht zu reparierender Beschädigung muss der Nutzer das Medium ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, wird ein Schadenersatz vereinbart.

### **§ 7 Datenschutz**

1. Um die Leistungen der Schwulen Bibliothek anbieten zu können, ist es erforderlich, Nutzerdaten zu speichern, nämlich Name, Vorname, Geburtsdatum und eine Anschrift, unter der der Nutzer erreichbar ist. Sie werden gespeichert, solange der Nutzer registriert ist.
2. Die Titel der ausgeliehenen Medien werden im Kunden-Konto mit fristgerechter Rückgabe gelöscht. Zur Klärung evtl. Nachfragen kann über einen Zeitraum von 28 Tagen auf dem Bibliotheksrechner über den Titel die Nutzer-Nr. ermittelt werden.
3. Die Datenerhebung und Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes von Hamburg.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Die Benutzungsordnung der Schwulen Bibliothek von Hein & Fiete tritt am 22.02. 2016 in Kraft. Gleichzeitig verliert die vorher gültige Benutzungsordnung der Schwulen Bibliothek die Gültigkeit.